

Das Gericht - wichtige Begriffe



Das Strafgericht ist fällt das Urteil.

Das Zivilgericht ist verteidigt den Angeklagten/die Angeklagte.

Das Arbeitsgericht ist zuständig für Anklagen wegen Mord, Einbruch, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Kindesmissbrauch usw.

Der Richter/Die Richterin man die Strafe nur „einlösen“ muss, wenn man in den nächsten Monaten/Jahren wieder straffällig wird.

Der Staatsanwalt/Die Staatsanwältin eine Vorstrafe. Dies muss man bei Bewerbungen um eine Arbeit angeben.

Der Verteidiger/Die Verteidigerin zuständig für private Streitigkeiten wie Scheidung, Erbrecht, Besitzansprüche usw.

Eine **unbedingte** Strafe bedeutet, dass Dies geht nur bei leichteren Delikten. Dann hat man keine Vorstrafe.

Eine **bedingte** Strafe bedeutet, dass man die Strafe „einlösen“ muss (je nach Strafe muss man ins Gefängnis oder die Geldstrafe bezahlen).

Eine Verurteilung wird in ein Verzeichnis eingetragen, dann hat man erhebt Anklage.

Bei einem **außergerichtlichen Tatausgleich** können sich Opfer und Täter ohne ein Strafverfahren - auf eine Wiedergutmachung einigen. zuständig für Streitigkeiten über Lohn, Kündigung, Abfertigung und Pension.

Das Strafgericht ist zuständig für Anklagen wegen Mord, Einbruch, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Kindesmissbrauch usw.

Das Zivilgericht ist zuständig für private Streitigkeiten wie Scheidung, Erbrecht, Besitzansprüche usw.

Das Arbeitsgericht ist zuständig für Streitigkeiten über Lohn, Kündigung, Abfertigung und Pension.

Der Richter/Die Richterin fällt das Urteil.

Der Staatsanwalt/Die Staatsanwältin erhebt Anklage.

Der Verteidiger/Die Verteidigerin verteidigt den Angeklagten/die Angeklagte.

Eine **unbedingte** Strafe bedeutet, dass man die Strafe „einlösen“ muss (je nach Strafe muss man ins Gefängnis oder die Geldstrafe bezahlen).

Eine **bedingte** Strafe bedeutet, dass man die Strafe nur „einlösen“ muss, wenn man in den nächsten Monaten/Jahren wieder straffällig wird.

Eine Verurteilung wird in ein Verzeichnis eingetragen, dann hat man eine Vorstrafe. Dies muss man bei Bewerbungen um eine Arbeit angeben.

Bei einem **außergerichtlichen Tatausgleich** können sich Opfer und Täter □ ohne ein Strafverfahren - auf eine Wiedergutmachung einigen. Dies geht nur bei leichteren Delikten. Dann hat man keine Vorstrafe.